

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. April 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, 5 Handschriften, drei Inkunabeln sowie eine weitere Druckschrift, die im beiliegenden Personendossier, lautend auf "Hugo Friedmann", näher bezeichnet sind, aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Hugo Friedmann auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Hugo Friedmann wurde von den NS-Machthabern wegen seiner Abstammung verfolgt und starb am 15. Jänner 1945 im KZ Laufering am Lech. Sein Vermögen wurde von der Gestapo beschlagnahmt und gemäß der 11. Verordnung zum RBG vom 25. November 1941 als dem deutschen Reich für verfallen erklärt. Im Zuge der Provenienzforschung wurden nunmehr die oa. Objekte aus der Bibliothek Friedmann's in der Österreichischen Nationalbibliothek aufgefunden, wo sie durch den Provenienzeintrag "P(olizei) 38" bzw. durch das Exlibris Friedmanns eindeutig identifiziert werden konnten.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (zumindest sind keine diesbezüglichen Akten aufgefunden worden) hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Objekte wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf

"Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. April 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokuratur:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: